



Mietvertrag für Instrumente und Lernmittel

Die Musik-, Tanz- und Kunstschule vermietet nachstehend bezeichnete(s) Instrument(e) /Gegenstände aus ihrem Eigentum zum Zweck der Ausbildung.

Das Instrument / der Gegenstand wurde in funktionstüchtigem Zustand übergeben und ist pfleglich zu behandeln. Hinweise der Fachlehrer zum sachgerechten Umgang mit dem Leihgegenstand sind unbedingt zu befolgen. Während der Ausleihzeit haftet der Entleiher für alle Schäden (ausgenommen natürlicher Verschleiß), Verlust und für Ersatzmaterial wie Saiten, Mundstücke u.ä.

Die Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz kann aus wichtigen gesamtschulischen Gründen den Vertrag vorzeitig beenden. In einem angemessenen Zeitraum ist der Schüler zum Erwerb eines eigenen Instrumentes angehalten. Die Beratung durch den Fachlehrer wird dazu empfohlen.

Das Mietentgelt für MTK-Schüler bestimmt sich nach dem Wert wie folgt:

- bei einem Wert **bis 500,00 EUR** **5 EUR im Monat**
- bei einem Wert **ab 500,00 EUR** **10 EUR im Monat**

Es werden nur volle Monatsbeträge abgerechnet.

Schüler.....

Mieter/gesetzlicher Vertreter.....

Anschrift..... Telefon.....

Mietgegenstand..... Wert..... Inventar-Nr.....

Zubehör..... Mietentgelt/Jahr.....

Aus Gründen der Minimierung des Verwaltungsaufwandes bitten wir um den Einbezug in die bereits bestehende Abbuchungsermächtigung des Unterrichtsvertrages des Schülers/ gesetzlicher Vertreter

oder Abbuchung vom Konto:.....BLZ.....

bei.....

Bannewitz, den.....

.....
Unterschrift Musik-, Tanz- & Kunstschule Bannewitz

.....
Unterschrift Mieter

Rückgabe

am.....Zustand.....

.....
Unterschrift Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz